

Verfügung Nr. 87/2025 (Amtsblatt Nr. 19/2025 vom 08.10.2025) ohne Begründung

Aufhebung der Verfügung 21/2015 „Nummernplan Betreiberkennzahlen“, Aufhebung der Mitteilung 528/2015 „Antragsverfahren Betreiberkennzahlen“ und Änderung der Verfügung 29/2015 „Nummernplan Nummernraum für die öffentliche Telekommunikation

1. Die Verfügung 21/2015 „Nummernplan Betreiberkennzahlen“ (Amtsblatt 11/2015 vom 10.06.2015, geändert durch Verfügung 06/2018, Amtsblatt 2/2018 vom 24.01.2018) wird aufgehoben.

2. Die Mitteilung 528/2015 „Antragsverfahren Betreiberkennzahlen“ (Amtsblatt 11/2015 vom 10.06.2015, geändert durch Mitteilung 24/2018, Amtsblatt 2/2018 vom 24.01.2018) wird aufgehoben.

3. Die Verfügung 29/2015 „Nummernplan Nummernraum für die öffentliche Telekommunikation“ (Amtsblatt 13/2015 vom 08.07.2015, zuletzt geändert durch Verfügung 50/2023, Amtsblatt 10/2023 vom 24.05.2023) wird wie folgt geändert (wegfallender Text ist ~~durchgestrichen~~, hinzukommender Text ist unterstrichen):

Im Abschnitt „2. Format der Nummern und Untergliederung des Nummernraums“ wird die Tabelle, die darstellt, wie der deutsche Nummernraum für die öffentliche Telekommunikation belegt und untergliedert ist, geändert wie folgt:

Nummer bzw. führende Ziffern einer Nummer	Verwendung	Klassifizierung
(...)	(...)	(...)
010xy, 0100yy mit x = 1 ... 9 und y = 1 ... 9	Betreiberauswahl und Betreibervorauswahl	Präfix, optional der Verkehrsausscheidungsziffer bzw. — bei Anrufen innerhalb desselben Ortsnetzes — der Teilnehmerrufnummer, voranzustellen
(0)10	Reserve	
(...)	(...)	(...)

Diese Verfügung gilt gemäß § 210 Satz 4 Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1858), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 181) geändert worden ist, in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert worden ist, am 09.10.2025, dem Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der Bundesnetzagentur sowie ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesnetzagentur, als öffentlich bekannt gegeben. Sie wird damit am 09.10.2025 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, erhoben werden.

Widerspruch und Klage gegen die oben getroffene Entscheidung haben gemäß § 217 Abs. 1 TKG keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis:

Diese Verfügung wird vollständig, d.h. einschließlich Begründung, im Internet veröffentlicht unter:

www.bundesnetzagentur.de/nummerierung-vfg.

120-2 3824